

Wegen bevorstehenden „Stadtblatferien“ und urlaubsbedingter Abwesenheit viele Bürger zw. Weihnachten und Neujahr Bekanntmachung bewusst so früh. 42

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BEBAUUNGSPLAN „SAUERBRUNNEN, 5. ÄNDERUNG“ NR. 64.5 IN CRAILSHEIM

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2017 den Entwurf des Bebauungsplans „Sauerbrunnen, 5. Änderung“ Nr. 64.5 in Crailsheim und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Der gesamte Planbereich ist aus dem abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von 25 Wohnbauplätzen geschaffen werden. Die Haupterschließung des Baugebiets erfolgt über die Brunnenstraße.

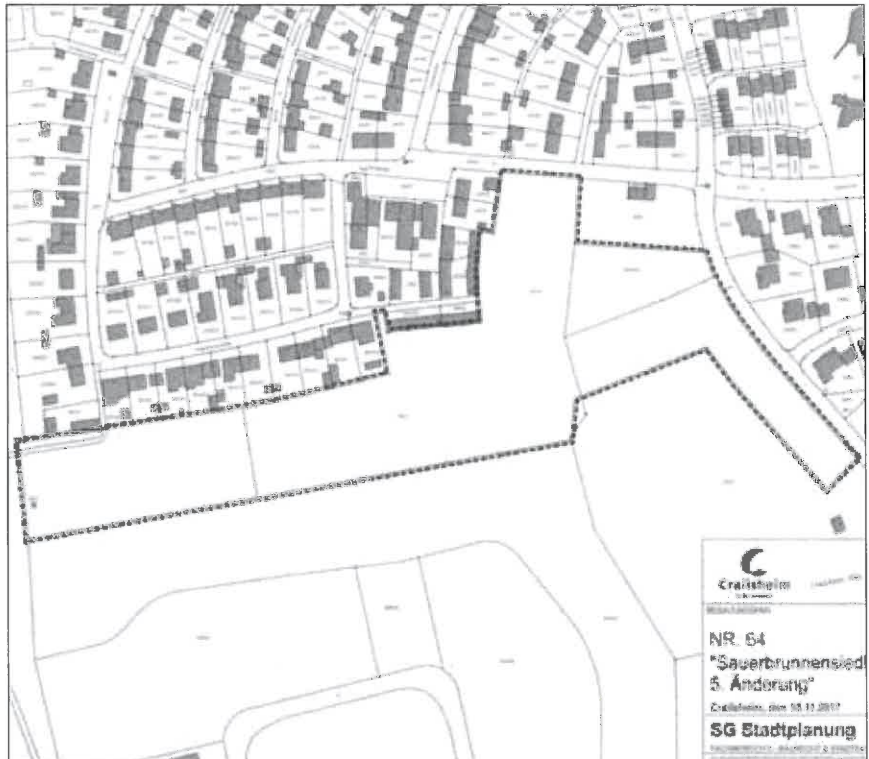
Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf des Bebauungsplans mit zeichnerischer Darstellung, Abgrenzungsplan, textlichen Festsetzungen und der ihm beigefügten Begründung (mit dazugehörigem Umweltbericht), den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften jeweils vom 25.09.2017 mit eingearbeiteten Änderungen vom 10.11.2017, werden vom 22.01.2018 bis einschließlich 23.02.2018 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Abt. Baurecht und Stadtplanung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt: Mo. - Fr., 7.30 – 12.00 Uhr, Do. auch 13.00 – 17.30 Uhr.

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter „[www.crailsheim.de/Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren](http://www.crailsheim.de/Öffentlichkeitsbeteiligung-bei-Bauleitplanverfahren)“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und die betroffenen Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird.

Die im Bebauungsplan und den hierzu erstellten Gutachten angegebenen DIN-Vorschriften und sonstigen Regelwerke



können bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Fachbereich 5, Neubau, Zimmer 1.27 eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen:

Folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Stellungnahmen sind bereits verfügbar und liegen mit Behandlungen aus:

Regierungspräsidium Freiburg vom 01.06.2017 mit Aussagen zu Geotechnik; Landratsamt Schwäbisch Hall vom 06.06.2017 mit Aussagen zu Begrünung, Immissionsschutz, Grundwasser und Bodenschutz.

Umweltbezogene Informationen:

Neben dem Entwurf des Plans einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. nach den Umweltschutzgütern i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Grünordnungsplan vom 25.09.2017; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom Oktober 2016 mit Aussagen zu

nachgewiesenen Vogelarten und zu notwendigen Ausgleichsmaßnahmen; Geräuschimmissionsprognose vom Juli 2016 mit Aussagen zu Gewerbelärm; Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen; Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom September 2017 mit Aussagen zum erforderlichen Kompensationsbedarf.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB und § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (Präklusion).

Crailsheim, 13.11.2017
Stadtverwaltung
gez. Herbert Holl, Bürgermeister